

09.12.2025

## Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

### Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

In die Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen wird gewählt:

#### Ordentliches Mitglied

Rainer Brinkmann

#### Stellvertretendes Mitglied

Johannes Waldmann

#### Grundlage

Gemäß § 93 Abs. 2 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) werden acht Mitglieder der Medienkommission, davon mindestens drei Frauen und drei Männer, vom Landtag entsandt. Es wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Im Übrigen werden die Mitglieder aufgrund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) bestimmt.

Nach § 93 Abs. 8 LMG NRW ist für jedes Mitglied zugleich eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Stellvertretung nimmt bei Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes vollberechtigt an den Sitzungen der Medienkommission und ihrer Ausschüsse teil.

Gemäß § 96 Abs. 1 LMG NRW beträgt die Amtszeit der Mitglieder der Medienkommission fünf Jahre und beginnt mit dem ersten Zusammentritt der Medienkommission.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Alexander Vogt

und Fraktion